

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschint wöchentlich, Amal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 40 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen nach den Amtsbezirken für die 4spaltige Sammonteile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 12.

Samstag, den 22. Januar 1887.

48. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher

haben — somit dies nicht schon geschehen, — sofort für das Jahr 1886 anzuzeigen:

- 1) in wie vielen Fällen wegen als unbestritten eingeklagten Geldforderungen das Schuldlagerverfahren von dem Vorstand des Gemeindegerichts stattgefunden hat;
- 2) wie viele bürgerliche Rechtsstreitigkeiten bei dem Gemeindegericht angefallen, wie viele derselben durch Entscheidung und wie viele in anderer Weise erledigt worden sind.

Waiblingen, 20. Januar 1887.

R. Amtsgericht
Herbegen.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1887 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1867 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1887 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltig Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M. G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Dabei haben sich Haus- & Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 3. Januar 1887.

Stadtschultheißenamt:
Ebel.



Gelaise-Unterhaltung.

Die Gelaise-Unterhaltung (Handarbeit) der Strecke

Fellbach—Cannstatt

im Auford für das Jahr 1887 wird wiederholt zur Submission ausgeschrieben. Offerte

Mittwoch den 26. d. M.

sind bis

hier schriftlich in Prozenten der Preisliste ausgedrückt einzureichen.

Preislite und Bedingungen können bei der Bahndirektion Waiblingen sowie auf dem Bauamt eingesehen werden.

Schorndorf, 18. Januar 1887.

R. C. Betriebs-Bauamt:
W ü d l.



Waiblingen.

Ergebnis der Bürgerauschuwahl.

Nach der heute abgeschlossenen Bürgerauschuwahl haben von 534 Wahlberechtigten im Ganzen 110 abgestimmt und wurden auf 2 Jahre erwählt:

- 1) Christian Bischoff, Notgerber mit 81 Stimmen
2) Gottlob Weisk, Kaufmann mit 78
3) Daniel Häberle, Weing. mit 74
4) Wilhelm Blasenbrey, Bauer mit 73
5) Gottlob Reinhold, Damenschneider mit 55
6) Carl Pfleiderer, Tuchmacher mit 37

Table listing names and vote counts for 'Weitere Stimmen erhielten:' including Gottlob Wöfner, Wilhelm Starke, Christian Billinger, etc.

Die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Dieses Wahlergebnis wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen innerhalb 8 Tagen vorzubringen wären. Den 21. Januar 1887. Stadtschultheiß G. u. L.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Auslegung der Wählerlisten für die nächste Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

In Gemäßheit des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 § 8, des Reglements zur Ausführung dieses Wahlgesetzes § 2 und Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 17. Januar 1887 wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

- 1) Die Wählerlisten für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag sind vom Sonntag den 23. d. M. an 8 Tage lang, also bis 31. d. M. einschließlich, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathause ausgelegt.
2) Wer die Listen für unrichtig und unvollständig hält, kann dieses innerhalb 8 Tagen vom Beginn der Auslegung derselben an, nämlich vom 23. bis 31. Januar 1887, einschließen, bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde. Sie muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittlung des Gemeinde-Vorstands den Beteiligten bekannt gemacht sein.

- 3) Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind.

Wähler für den Reichstag ist jeder deutsche Reichs-Angehörige, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht das Wahlrecht.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,
b) Personen, über deren Vermögen Konkurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkursverfahrens.
c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentl. oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr bezogen haben.
d) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist. (s. §§ 1 bis 3 des Reichstagswahl-Gesetzes.)

Waiblingen am 22. Januar 1887. Gemeindevorstand: G. u. L.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Verfehlungen hiegegen, welche zur Anzeige kommen, mit Geld bis zu 24 M. oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft werden.

- 1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Hause u. dergl. entstandene Eis aufzuheben und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.
2) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

- 3) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eismasser freien Abfluß erhält.
4) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigentum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.
5) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Hause unbenutzter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.
6) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sog. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

Den 10. Januar 1887. Stadtschultheißenamt.

Gustav-Adolf-Vereinsache.

Im Jahr 1886 sind bei dem Unterzeichneten eingegangen:

- 1) Opfer: Waiblingen 124 M. 13 Pf., Beinstein 26 M., Birkmannsweiler 6 M. 20 Pf., Bittenfeld 14 M. 59 Pf., Buoch 5 M. 83 Pf., Enderzbach 20 M. Großheppach 80 M., Hognach 6 M. 81 Pf., Hertmannsweiler 12 M., Hochberg 7 M. 60 Pf., Hochdorf 10 M., Höhenacker 8 M. 40 Pf., Korb 30 M., Neckarrens 5 M., Neustadt 29 M. 5 Pf., Oppelsbohm 18 M., Schwaikheim 15 M. 52 Pf., Strümpfelbach 31 M. 37 Pf., Winnenden 115 M. 5 Pf.

- 2) Sonstige Beiträge: durch Diak. Waiblingen Legat von + Fr. F. S. 100 M., Hauscollekte 75 M., Ortsverein 128 M. 50 Pf., davon 10 M. für Jaroslaw, von Bittenfeld fürs Martinshaus von Confirmanden 2 M., Beinstein Ortsverein 36 M. 80 Pf., Frauenverein 11 M. (darunter 16 M. fürs Martinshaus); Bittenfeld Sch. S. 4 M. Buoch Pf. M. 3 M. und 1 M. für Martinshaus, desgl. Sch. H. 1 M. und 50 Pf., Großheppach C. 1 M., Elm. 8 M. 20 Pf., Fuß 3 M., G. Ruthor 2 M., Korb R. u. R. in St. je 10 M., sonst 1 M. 50 Pf., Martinshaus 1 M. 50 Pf., Neckarrens Hr. Graf Knyphausen 3 M., Schiedt 2 M., Neustadt Martinshaus von den Confirmanden 4 M. 50 Pf. R. R. 1 M., Oppelsbohm Ortsverein 92 M., Schwaikheim Martinshaus Confirmanden 7 M. 10 Pf., G. 2 M. 38 Pf., Winnenden verschiedene Geber 35 M., Frauenverein 65 M., + S. R. 5 M., J. M. in Deschelbronn 2 M., im Ganzen 1191 M. 33 Pf. Der treue Gott vergelte es reichlich allen denen, die in Stadt und Land, ihre Hände aufgethan haben um ihre armen Glaubensbrüder draußen nicht Not leiden zu lassen.

Pf. Elwert in Korb.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Hieronymus Buhl, Metzgers Witwe hier kommt nachstehende Liegenschaft am nächsten

Montag den 24. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf hies. Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 2 Ar 33 M. eine 1stöckige Scheuer mit gewölbtem Keller und Hofraum an der Scheuerngasse, angekauft um 2400 M.
12 Ar 60 M. Acker am Remser Weg, angekauft um 525 M.
15 Ar 68 M. Acker am Remser Weg, angekauft um 625 M.
84 Ar 92 M. Gras- und Baumgarten auf der Leimengrube, angekauft um 4200 M.
6 Ar 74 M. Wiese im Regenbach, angekauft um 250 M.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 18. Januar 1887.

Ratschreiberei.

Mittwoch, den 26. Januar 1887

Nachmittags 1 Uhr

kommt aus der Verlassenschaftsmasse, der verstorbenen Jakob Plekings Witwe zum Verkauf:

Advertisement for a pair of cows: 1 paar schöne 2jährige Stier und 2 Kühe sämtlich gut im Zug sowie Vorrat von Heu, Stroh und Angersen wozu Liebhaber eingeladen sind.

Hegnach, d. 21. Januar 1887.

Waisengericht

Vorstand: Schultheiß Seibold.

Waiblingen.

Der Haus-Anteil

der + Caspar Mint Wtw. in der Grabenstraße ist dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei

Stiftungspfleger Rinker.

Museums-Gesellschaft.

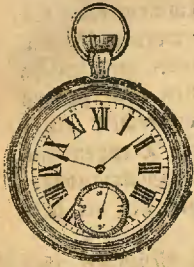
Montag den 24. d. M.
Herrenabend
auf der Post.

Konservativer Verein.
Montag den 24. Januar.

Waiblingen.

Eugen Oppenländer,

Uhrmacher und Optiker
empfiehlt sein Lager
in



Uhren
jeder Art; sowie
Brillen,
Zwifer, Baro-
meter, Ther-
mometer u. s.
w. zu den billigsten

Preisen.
Neben ganz feinen Sorten von
Taschenuhren in Gold und Silber
mache auf die **amerik. Water-**
bury-Uhr in Nickel (Bügelauflage)
à 10 Mark, unter Garantie,
aufmerksam. **Nickeluhrketten** in
schönster Auswahl.
Reparaturen gut und billig.

Waiblingen.

Holz-Asche

kauft fortwährend
Joh. Wolf, Vorstadt.

Eheringe

in reichster Auswahl unter Garantie
zu billigsten Preisen bei
Friedrich Klingler
Stuttgart,
Ecke der Eberhards- und Lübingerstr.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Direkte regelmäßige wöchentliche Fahrten
mit 1er Klasse Postdampfer.
Rotterdam
Amsterdam = Amerika
Abfahrt **Samstags** Billigste
Kaschete **N.A.S.M.** Preise.
Beförderung. **Vorzügl. Verpflegung.**
Nähere Auskunft erteilen
Die **Direktion in Rotterdam.**
Die General-Agenten:
Langer & Weber, Heilbronn.
Carl Anselm, Stuttgart,
sowie deren Agenten:
Gottl. Weiß und Frik
Mayer, Waiblingen.

Häflinswirth, Oberamts Schorndorf. Stamm- und Brennholz- Verkauf.

Am Montag den 24. Januar d. J.

aus hiesigem Gemeindevald
15 Eichenstämme zu 25 Festm.
2 Forchenstämme 0,40 Festm.
1 Elzbeerstamm 0,59 Festm.
60 Nm. buchene Scheiter und Brügel
worunter



2 Nm. Nuzholz, 86 Nm. forchene Scheiter und Brügel und
40 Nm. eichene Scheiter und Brügel.
Zusammenkunft im Schlag Kögelbahn Mittags 12 Uhr auf der
Vicinalstraße gegen Rohrbronn, Abfuhr sehr günstig.
Den 18. Januar 1887.

Schultheißenamt
Stadelmann.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, daß ich die von
meinem sel. Varn betriebene

Färberei, Druckerei und Ellenwarenhandlung

in bisheriger Weise fortführe und mich stets bestreben werde, durch reelle
Bedienung mit nur guter Ware zu möglichst billigen Preisen mir das
bisherige Vertrauen meiner werthen Kundschaft zu erhalten.

Noch möchte ich bekannt machen, daß Sonntags der Laden ge-
schlossen ist.

Um ältiges Wohlwollen bittet

Albrecht Häfner's Ww.

Waiblingen, 17. Januar 1887.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

bestehend in 2 bis 3 Zimmer nebst
Zugehör hat auf Dichtmeh oder
Georgii zu vermieten.

D. Pfessing.

Waiblingen.

Ein größeres

Logis

im 2. Stock hat zu vermieten auf
Georgi

F. Maas.

Waiblingen.

Es sucht jemand ungefähr

1 1/2 Viertel Acker

in die Brach kommend zu kaufen.
Wer? sagt
die Redaktion d. Bl.

Für Kübler.

Keine Schmalzässer von Eichen-
holz zum Umschiffen sehr geeignet,
hat stets vorräthig

G. Häfner.

in Stuttgart, Calwerstraße 13.

Segnach.

Die Stiftungspflege hat 200 Mark

zum Ausleihen parat.

Waiblingen.

Zahnschmerzen

werden beseitigt ohne Ausziehen
Frohnackerstr. 612.

Kleinheppach.

Keinen

Schleuderhonig

hat zu verkaufen per Pfd. 1 Mk
W. D. Eisele.



in nur 14 Karat Gold und größter
Auswahl empfiehlt billigt S. Post
vormals J. G. Alle Goldar-
beiter Stuttgart Marktstr. 8

Trunksucht

beseitigt, mit und ohne Wissen,
Spezialist Karrer - Gallati
Glarus. Garantie! Unschädlich,
Mittel! Halbe Kosten nach Heilung!
Prospekt, Fragebogen, Zeugnisse gratis.
Briefe postlagernd Konstanz
adressieren!

Fast verschenkt.

Wir haben den ganzen Vorrat
einer berühmten Anglo-Britisch-Silber-
Fabrik um die Hälfte des regulären
Preises übernommen und geben da-
her, so lange der Vorrat reicht, für
nur 15 Mark, also kaum die Hälfte
des Wertes vom bloßen Arbeitslohn,
an Jedermann nachstehendes äußerst
pracht- und effektvolles Britannia-
silber-Speisefervice aus dem feinsten
anglo-britischen Silber, und wird
für das Weißbleiben der Bestecke 10
Jahre garantiert.

- 6 Tafelmesser mit vorzüglicher
Stahlklinge.
- 12 (6 Löffel und 6 Gabeln).
- 18 (12 Kaffee- und 6 Eierlöffel),
- 12 (6 prachtvolle Eierbecher und 6
Messerleger),
- 2 (1 Suppen- und 1 Milchschöpfer),
- 2 (1 Zuckerstreuer und 1 Theeseifer),
- 6 feinste eiselierte Aufstrichtassen.
- 6 prachtvolle Fruchteller, mit in-
dischen und japanesischen Figuren
kunstvoll ausgeführt.
- 2 prachtvolle Salon-Tafelleuchter.

66 Stück. Sämtliche 66 Stück
welche früher 100 Mark gekostet
haben, nur 15 Mark. Im nicht-
convenierenden Falle wird das Geld
anstandslos retour gegeben, daher
jede Bestellung ohne Risiko ist. Puz-
pulver per Paquet 25 Pfg. Ver-
sendung gegen Baar oder Nach-
nahme, und sind Bestellungen zu
richten an das handelsgerichtlich
protokollirte
Universal-Versandt-Bureau
Wien,

Dttatring, Sailerstraße 26.
Filiale: Wien, I., Rothenthurmstraße 5.

Waiblingen.

Ein Dienstmädchen
fürs Bezirkskrankenhaus sucht
Oberamtspfleger Simon.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

nach Cannstatt wird gesucht.
Näheres bei
der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Kartoffel und Holzasche

kauft
Ch. Dippou.

Württemberg.

Biberach, 19. Jan. In den Räumen des katholischen Gesellen-
vereins, Gasthaus zur roten Rose, sprach gestern Abend Präzeptor Göhring,
Lehrer an der Lateinanstalt hier, über „Paris“. Studiums halber hatte
der Redner die letzten 4 Monate des abgelaufenen Jahres dort verweilt
und brachte daher Selbsterlebtes und Erfahrenes den Anwesenden zu
Gehör. Daß in der Gegenwart, wo überall der politische Horizont um-
wölkt erscheint, ein Thema, wie das genannte, eine bedeutende Zugkraft
ausüben würde, ließ sich voraussehen. Es konnte daher nicht überraschen,
daß gegen 300 Personen dem Redner lauschten, auch das nicht, daß sich
der Abend zu einem ferndeutschen, von hoher Vaterlandsliebe getragenen
Feste gestaltete. Schon der Anfang berührte wohlthuend, als die Sänger
des Gesellenvereins den Vortrag mit dem herrlichen Chore: Nimm deine
schönsten Melodien ac. eröffneten. Der Redner selbst begann diesen damit,
daß er den Gefühlen freudig dankenden Ausdruck verlieh, sich heute von
allen Seiten freundlich begrüßt zu sehen, während er während voller 4

Monate nur finsternen, haherfüllten Blicken in Frankreich begegnet ist.
Er schildert nun in blühender Sprache die durchkreisten Gegenden und
Städte und zeichnet die Gefühle, welche seine Brust beim Betreten der
Weltstadt bewegten; jener Stadt, von der ein französischer Dichter sagte:
sie sei die heilige, mit Lorbeer umkränzte Stadt, das Herz der Welt.
Wir betreten an der Hand des kundigen Führers die Stadt, ihre Straßen
und Plätze, besuchen mit ihm Kirchen, Schulen, Paläste, Museen, die
Oper, Theater und Universität, wohnen einer Sitzung der 40 Unsterblichen
in der Academie frangaise an und bewundern deren Weisheit. Wir
staunen ob der Fülle von Kunstwerken, welche in den Museen aufgestaut,
dem Künstler, ja selbst dem Handwerker immer wieder neue Motive zu
seinen Schöpfungen liefern. Der Redner belehrt uns über den herrschenden
Baustil, führt uns in die Kapelle des heiligen Ludwig, zum Triumpf-
bogen und in die Grüst Napoleons I. Schmerzlichen Blickes betrachtet
er die Zeichen deutscher Schmach und deutscher Niederlagen, er sieht die
Fahnen von Austerlitz und Jena und „Hoch, Bismarck, hoch!“ klingt es

in der Tiefe seines Herzens, Du hast dieser Schmach ein Ende bereitet. Stürmischer Beifall unterbricht den Vortragenden, welcher nun zur Charakteristik der französischen Nation schreitet. Er nennt diese ein von Gott reich gesegnetes talentvolles Volk, beglückt von einer leichten Auffassungsgabe, welche uns Deutschen nicht beschieden. Allein Alles ist nur äußerer Schein, alles Firnis. Der Franzose kennt kein ernstes Studium; leicht erfährt, leicht verweht. Die Schulbildung ist oberflächlich und die Anforderungen, welche an die Lehrer gestellt werden, sind bei uns wenigstens doppelt so groß als in Frankreich. Und dennoch will der Franzose alles besser wissen. Alle andern Nationen sind nichts. Trotz aller Oberflächlichkeit zählt jenes Volk dennoch große Gelehrte und Denker. Die Kunst ist raffiniert und auf menschliche Genüsse gerichtet. Das Racket spielt in Plastik und Malerei die größte Rolle und Mütter schämen sich nicht, ihre ausblühenden Töchter vor Bilder zu führen, welche jedem deutschen Manne die Schamröthe ins Gesicht treiben würden. Die Mädchen lernen vornehmlich Malen und Zeichnen und benutzen besonders das erste, um sich selbst anzumalen, so daß der Ausspruch eines Franzosen: Unsere Weiber sind im Leben Zinnober, im Tode kreideweiß, vollste Berechtigung findet. Redner gibt ein drastisches Bild der übertriebenen Höflichkeit unseres Nachbarvolkes, welches alle Nachmustert der Anwesenden in Bewegung bringt. Er bemerkt dabei, daß ihm der fernige Ausdruck eines oberschwäbischen Bauers: „Ich möchte Einen ungespitzt in den Boden schlagen“, viel aufrichtiger erscheine als jener Wust ausgesuchter Höflichkeit, welche in Frankreich jezt an den Kopf geworfen werden. Das gesellige Leben ist wenig gepflegt, gesungen wird nicht, höchstens die Marsellaise. Die Mutterliebe fehlt, dagegen blüht das Ammenwesen in Paris und mit ihm die Engelsfabrikation, da die armen Kleinen durch Erstes zu Tausenden den Friedhöfen überliefert werden. Die Bevölkerung befindet sich in stetem Rückgange. Die Unreinlichkeit ist Trumpf. Das religiöse Leben ist gänzlich verkommen, auf dem Lande noch schlimmer bestellt, wie in der Stadt. Gemeinden mit 180 000 Seelen haben nur eine Kirche, mit 80 000 Mitgliedern kaum 400 Erstkommunikanten. $\frac{2}{3}$ sterben ohne Sakramente. In der Schule wird kein Religionsunterricht erteilt, an dessen Stelle eine Zivilmoral, gipfeln in dem Satze: Erwerbe Dir Kenntnisse und Du wirst nicht über den Löffel barbit. Trotzdem werden für Missionen große Summen ausgegeben, sie sind das Werk reicher frommer Adeltiger und eines kleinen Teiles guter Menschen. Wir übergeben im Interesse des Raumes dieser Blätter vieles, was anregend wäre, und verweilen bei der Stellung, welche nach den Ausführungen des Redners die Französischen Deutschland gegenüber einnehmen. Dieselbe ist die mit denkbar feindlichste. Gelehrte und Angelehrte, Priester und Laien sind gleich stark in ihrer Wut gegen uns. Redner hat in der Kirche seines Wohnbezirks während 3 Monaten die heilige Messe zelebriert und wurde von dem Pfarrer des Sprengels aufs bitterste gehaßt. Die Verfolgung der Deutschen hat eine seltene Höhe erreicht. Alle Schimpfwörter sind für dieselben recht. Wehe dem Deutschen, der vor Gericht kommt, er ist ein verlorener Mann; das Denunziationswesen und Spionerie blüht. Ueberall werden die Deutschen aus ihren Stellen verdrängt. In den Schulen wird den hoffnungslosen Sprößlingen der Haß eingepflanzt. Die Marsellaise hat einen deutschfeindlichen Zusatz erhalten, der sich nicht wiedergeben läßt. Jeder Schuljunge trägt das Wort *Revanche* an seiner Kappe. Redner war Zeuge, wie ein Professor in der Sorbonne eine Vorlesung über „Charlotte von der Pfalz, die Schwiegertochter Ludwig XIV.“ hielt. Dabei bediente sich der Gelehrte eines Briefes der Prinzessin, in welchem sie die Vernichtung ihres Vaterlandes durch *Milac* und *Montecras* beklagt. Der Vorleser unterwarf dieser Schmerzenserguß einer deutschen Frau der niederträchtigsten Kritik und erzielte das satanische Beifallsgelächter der gelehrten Zuhörer. So arbeitet selbst der Gebildete in Paris am Haße gegen Deutschland. Die Presse leistet darin das Großartigste, in Wort und Bild wird unser ehrwürdiger Kaiser und sein Kanzler aufs Schamloseste beleidigt. Kurz *Revanche* und wieder *Revanche* ist der Gott, den gegenwärtig ganz Frankreich anbetet. Das ganze Land erschien dem Redner gleich einem großen Tollhause, wo jeder sich als Gott betrachtet. Die Niederlagen von 1870—71 sind in lauter französische Siege in Wort, Bild und Denkmal verwandelt. Die in Frankreich lebenden Elsaß-Lothringer sind dabei die Tollsten unter den Tollsten. Redner wünscht gegen deren Aufenthalt in den Reichslanden die strengsten Gesetze. Er schließt seinen $1\frac{1}{2}$ Stunden andauernden Vortrag mit der Mahnung, keinen Augenblick uns in Ruhe einwiegen zu lassen, denn der Feind ist zum Sprunge gleich einem Raubtiere bereit. Elsaß und Lothringen dürfen nicht verloren gehen; sie müssen mit dem letzten Blutstropfen verteidigt werden. Wohl wird es ein furchtbarer Krieg werden, aber erspart bleibt er dem deutschen Volke nicht. Der Siegespreis sei *Toul* und *Verdun*, vom Reiche gehoben, müssen sie diesem wieder erkämpft werden (?). Sein Herz hat freudig wieder geschlagen, als er in Metz deutschen Boden betreten und dort in deutschen Kirchen deutsche Soldaten in frommer Andacht fand. Stürmischer Jubel lohnte den braven geistlichen Redner und brausend erscholl die Wacht am Rhein. Noch feierten zwei Redner, Kaplan *Uebele* und Verwaltungsaktuar *Rohhirt*, die Verdienste des Vortragenden. Wir alle aber freuen uns, einrecht deutsches Wort zu rechter Zeit gehört zu haben.

Thälkingen (Balingen), 15. Januar. Gestern verkaufte *A. Neger*, Bierbrauer hier, an Metzger *Spanagel* in *Ebingen* ein 3 Wochen altes Saugkalb im Gewicht von 197 Pfund und wurde für das Pfund 37 Pfg. erlöst. D. erhielt somit 72 Mk. 89 Pfg. — Gewiß ein seltener Preis für ein Saugkalb.

Deutsches Reich

Berlin, 20. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Die in Grootfontain in der Otowigegend (Südwestafrika) angesiedelten Boers sind auf ihren Antrag nach Genehmigung des Kaisers unter den Schutz des deutschen Reichs gestellt worden. — Das Blatt teilt ferner mit: Gegenwärtig finden in Zabern und Romansweiler und im Breuschthale seitens französischer Holzhändler bedeutende Ankäufe von Brettern und Balken statt, welche von der französischen Regierung bestellt und zur Errichtung von Militärbaracken an der deutschen Grenze bestimmt sein sollen. Mit der Eisenbahn sind bereits von Romansweiler fünf Wagen nach Nancy, vier Wagen nach Verdun abgegangen; weitere Wagen sind zur Beladung bestellt. Auch in Rosheim und Oberahnheim finden gleiche Verladungen statt. Es kann hiernach keinen Zweifel unterliegen, daß Frankreich an seiner Grenze größere Truppenmassen zusammenzieht, als in den Festungen und Garnisonen daselbst untergebracht werden können.

— In Mainz hat das bei der Jugend vielbeliebte gefährliche Spiel, auf den Treppengeländern sich hinabgleiten zu lassen, ein junges Leben vernichtet. Ein Mädchen von $7\frac{1}{2}$ Jahren, Tochterchen eines Stuttgarter Fabrikanten, fiel von dem Geländer nach dem Treppenhause und in diesem 2 Stockwerke durch, um schließlich von einem Gaswandarm aufgefangen zu werden. Das Mädchen starb an den Folgen der bei dem Fall erlittenen Verletzungen innerhalb wenigen Stunden.

— (Hottentotten auf dem Schuß.) Von München traf neulich per Schuß eine Truppe Afrikaner, 1 Buschmann, 2 Hottentottenfrauen und 2 Kinder in Nürnberg ein. Die Leute waren von einem Unternehmer in verschiedenen Städten zur Schau gestellt worden, zuletzt auch in Nürnberg. Vor einigen Tagen hatte sie der Unternehmer zu gleichem Zwecke nach München geführt, dort aber hatte er sie, wie es heißt, verlassen. Die Folge war, daß die Münchener Polizei sich derselben annahm, um sie nach ihrem letzten Aufenthaltsorte nach Nürnberg „auf dem Schuß“ bringen zu lassen. In Nürnberg nun sind die ganz mittel- und ratlosen Wilden vorerst im Sebastianspital untergebracht worden. Man darf gespannt sein, wie diese seltsame Angelegenheit sich weiter entwickeln wird.

— (Der französische Kriegsplan.) Von der elsaß-lothringischen Grenze wird der „Magd. Ztg.“ geschrieben: „Vor einigen Jahren, als das Spionengesetz in Frankreich noch nicht erlassen war, hatte ich Gelegenheit, auf einer Wanderung durch die östlichen Grenzdepartements Frankreichs die ungeheuren Anstrengungen zu bewundern, welche die Franzosen zur Befestigung ihrer Grenze gegen Elsaß-Lothringen gemacht hatten. Zwischen den Hauptfestungen Belfort, Spinal, Toul und Verdun zog sich eine fast ununterbrochene Reihe kleinerer Befestigungen und Forts hin, so daß jeder Vogesenpaß, jede Eisenbahn, ja jede wichtigere Straße gesperrt werden konnte. Ueberall wimmelte es von Soldaten. Jetzt hat die französische Militärverwaltung noch einen weiteren Schritt gethan, um die Verteidigungs- und, wie man nach Lage der Sache annehmen muß, ganz besonders auch die Angriffsfähigkeit Frankreichs Deutschland gegenüber zu erhöhen. Es werden nämlich längs der Grenze auf der Linie Nancy, Lunéville, St. Die und Remirmout umfangreiche Barackenbauten ausgeführt, welche einerseits dazu dienen sollen, um Verstärkungen der östlichen Garationen aufzunehmen, und andererseits den Zweck haben, im Fall eines Krieges die Möglichkeit zu gewähren, die Truppen möglichst nahe der Grenze zu konzentrieren, um zuerst die Grenze überschreiten zu können. Der Plan der Franzosen für den künftigen Krieg tritt immer klarer zu Tage; sie beabsichtigen, so rasch wie nur irgend thunlich möglichst große Truppenmassen auf der Strecke Nancy—St. Die zu sammeln, und auf der durch keine Festung und kein Terrainhinderung geschützten Linie Metz—Saarburg in unser Land einzubringen. Diese Absicht glauben sie um so eher erreichen zu können, als die bereits jetzt unmittelbar an der Grenze garnisonierenden Truppen den gegenüberliegenden deutschen Truppen ganz bedeutend überlegen sind, z. B. an Reiterei um 8 volle Regimenter, an Artillerie um 24 Batterien. Ob dem gegenüber die deutsche Militärverwaltung die geplanten Verstärkungen der elsaß-lothringischen Garnisonen für genügend erachten wird, dürfte zweifelhaft geworden sein.“

England.

Aus London, 19. Januar meldet der Telegraph: Während einer Theatervorstellung, die gestern Abend in dem Lokale des dramatischen Vereins „Frelle“ in dem Stadtviertel von Spitalfields stattfand, erönte plötzlich ein Feuerruf. Es wurde dadurch eine solche Panik herbeigeführt, daß bei dem Drängen nach dem Ausgange von den etwa 500 Personen, welche der Vorstellung beiwohnten, 17 Personen, meist Frauen, das Leben verloren.

Afrika.

— Ueber das Schicksal des Herrn *Lüderitz* bringt die „Köln. Ztg.“ eine Mitteilung, in welcher die Vermutung ausgesprochen wird, daß die Expedition möglicherweise auf dem Marsche von Wamabab aus in wasserarmen Gebiete verschmachtet sei. Ferner sagt die „Köln. Ztg.“: Uebrigens scheint in der Presse eine Verwechslung in Hinsicht auf die Person unterzulaufen. Nicht der einige Zeit als Kolonialpolitiker von aller Welt viel genannte Chef der Firma *F. A. G. Lüderitz* ist der wahrscheinlich Verunglückte, sondern dessen Vetter und Teilhaber, Herr *A. Lüderitz*, welcher seit längerer Zeit in Südafrika, sich zuletzt als Beauftragter der Südwestafrikanischen Gesellschaft im Hererolande aufgehalten hat und vor kurzem heimberufen worden ist.